

Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm

(Stand 09.10.2020)

Einleitung

Einfach erklärt:

In der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm treffen sich alle Menschen, die in Ulm Hilfe für Menschen mit Behinderung anbieten. Es sind auch selbst Menschen mit Behinderung dabei. Alle sprechen darüber, was man für Menschen mit Behinderung besser machen kann.

Die gesamtstädtische Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm dient der sozialraumübergreifenden Zusammenführung von Akteuren, die sich in Ulm mit den Belangen von Menschen mit Behinderung beschäftigen. Es ist zudem das oberste Gremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV).

Es wird durch eine Erweiterung des bisherigen Steuerungsgremiums des GPV gebildet, um Doppelstrukturen zu vermeiden. In der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm werden die sozialräumlich erfassten Bedarfe gebündelt und gesamtstädtische Maßnahmen daraus abgeleitet.

Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie die Aufgaben und Ziele der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm sind im „Fachkonzept der Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe“ (Gemeinderatsdrucksache GD 254/19) beschrieben. Weitere Ziele und Grundsätze die ausschließlich den GPV betreffen, sind in der Kooperationsvereinbarung GPV beschrieben.

Menschen aller Behinderungsarten sollen aktiv an der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm teilnehmen und als stimmberechtigte Mitglieder mitwirken. Dadurch soll der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung weiter Rechnung getragen werden (vgl. Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention). Hierfür wird die Arbeit der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm laufend auf Barrieren hin untersucht und gemeinsam daran gearbeitet eine aktive Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen. Neue Konzepte der Beteiligung sollen ausprobiert und auf Ihre Praxistauglichkeit getestet werden.

1. Aufgaben der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm

Einfach erklärt:

In Ulm soll die Hilfe so sein: Gut und richtig für alle Menschen mit Behinderung. Deswegen muss die Steuerungsgruppe alle Hilfen in Ulm kennen und neue Hilfen und Angebote vorschlagen.

Alle Mitglieder sollen zusammenarbeiten.

Die Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm entwickelt die Angebotsstruktur für Menschen mit Behinderung bedarfsorientiert weiter. Es prüft im Zweifel, welche Bedarfe sinnvollerweise sozialräumlich und welche gesamtstädtisch zu decken sind. Die übergeordnete Steuerung der Angebotslandschaft erfolgt in Ulm weiterhin durch die gemeinsame Teilhabeplanung mit dem Alb-Donau-Kreis.

Die Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm formuliert die Ziele der Stadt in Bezug auf:

- die Struktur der Leistungs- und Versorgungsangebote
- die Weiterentwicklung der Leistungs- und Versorgungsangebote
- Strukturen der Zusammenarbeit

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm sind im Einzelnen:

1. Fachliche Beratung und Unterstützung der Stadt als Leistungsträger
2. Entscheidung über Aufnahmeanträge für die Trägergemeinschaft
3. Erarbeitung von Aufträgen / Vorschlägen an die Trägergemeinschaft und ggf. die gemeinderätlichen Gremien zur Weiterentwicklung des Hilfeangebots und der Steuerung der Ressourcen
4. Kenntnisnahme der Geschäftsordnungen der Teilhabe-Teams und der Trägergemeinschaft
5. Fortlaufende Prüfung von Bedarfen und Angeboten anhand jährlicher Berichterstattung
6. Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, u.a. die Kooperation mit den Schnittstellen

2. Mitglieder der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm

Einfach erklärt:

Es gibt viele Mitglieder. Neue Mitglieder können dazu kommen. Darüber muss abgestimmt werden.

Es gibt eine Liste mit allen Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm sind:

- Stadt Ulm, vertreten durch die Sozialbürgermeisterin oder den Sozialbürgermeister
- bisherige Geschäftsstelle des Gemeindepyschiatrischen Verbundes
- Fachplanung Behindertenhilfe der Stadt Ulm
- Inklusionsbeauftragte/r der Stadt Ulm
- Gesundheitsamt Ulm
- alle Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, die Leistungen in der Stadt Ulm erbringen und in die Trägergemeinschaft aufgenommen wurden
- Liga der Wohlfahrtspflege

- Rehabilitationsträger:
 - Stadt Ulm, Abteilung Soziales – Jugendhilfe
 - AOK Ulm-Biberach
 - Arbeitsagentur Ulm
 - Dt. Rentenversicherung Baden-Württemberg
- Stadt Ulm, Abteilung Soziales – Altenhilfe
- Stadt Ulm, Abteilung Soziales - Sozialraumteamleitung
- Menschen mit Behinderung und deren Angehörige: Vertretungen der unterschiedlichen Behinderungsarten, z.B. Vertretungen aus dem Inklusionsbeirat
- Patientenfürsprecher
- Vertreter/in der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle)
- Kliniken und Vertretungen niedergelassener Ärzte für die verschiedenen Behinderungsarten
- jeweils eine vertretungsberechtigte Person der im Ulmer Gemeinderat vertretenen Fraktionen

Alle Mitglieder benennen jeweils eine Vertretung und eine Stellvertretung.
Eine Liste der jeweils aktuellen Mitglieder wird der Geschäftsordnung angehängt.

Über die Aufnahme neuer und den Ausschluss bestehender Mitglieder entscheidet die Stadt Ulm im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm.

Weitere sachkundige Personen können beratend hinzugezogen werden.

3. Organisationsform

Einfach erklärt:

Diese Regeln sind in der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm wichtig:

- es sprechen alle in einfacher Sprache.
- es gibt zwei bis drei Sitzungen pro Jahr.
- zum Abstimmen muss ein Drittel der Mitglieder da sein.
- es gibt für alle ein Protokoll.
- die Einladung und das Protokoll werden als E-Mail verschickt. Wer einen Brief möchte muss dies sagen.

Alle Mitglieder der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm orientieren sich bei Redebeiträgen, Vorträgen oder ähnlichem an den Regeln der einfachen Sprache. Externe Teilnehmer werden ebenso angehalten sich an den Grundsätzen der einfachen Sprache zu orientieren. Eine Kommunikation auf Augenhöhe wird von allen Mitgliedern unterstützt und mitgetragen.

Die Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen, in der Regel zwei Mal im Jahr. In einer Erprobungsphase (Dauer: 2 Jahre) werden die Sitzungen auf drei pro Jahr festgelegt. Nach der Erprobungsphase wird evaluiert, welcher Rhythmus geeignet ist. Die Termine werden jährlich im Voraus festgelegt.

Das Gremium ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, Stimmenthaltungen gelten als nicht

abgegebene Stimmen. Eine Abstimmung erfolgt insbesondere zu den Ziff. 1.2 und 1.3 oder wenn zu den anderen Aufgaben nach Ziff. 1 Uneinigkeit besteht.

Die gefassten Beschlüsse sind für die Gremien der Eingliederungshilfe verpflichtend und gelten gegenüber den anderen Gremien der Stadt Ulm als Empfehlungen.

Über die Sitzungen wird ein Protokoll in Anlehnung an einfache Sprache erstellt, welches den Mitgliedern zugeleitet wird.

Grundsätzlich werden die Einladungen und Protokolle als E-Mail verschickt. Sofern einzelne Mitglieder eine postalische Zustellung wünschen, ist dies zu ermöglichen.

4. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen

Einfach erklärt:

Jeder kann ein Thema bei der Geschäftsstelle anmelden. Drei Wochen vor der Sitzung bekommen alle eine Einladung. Die Sitzung wird von der Sozialbürgermeisterin oder dem Sozialbürgermeister geleitet.

Zu den Sitzungen der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm wird schriftlich, mit einer vorläufigen Tagesordnung, in der Regel 3 Wochen vor den Sitzungen, durch die Stadt Ulm eingeladen.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Tagesordnung sind alle Mitglieder mitverantwortlich. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass Themen von den Mitgliedern eingebracht werden. Für eine gute Planung der Sitzung, sollen die Themen vier Wochen vor der Sitzung an die Geschäftsstelle gemeldet werden.

Der Geschäftsstelle ist es vorbehalten die anstehenden und eingereichten Themen zu priorisieren. Darüber ist im Gremium Rechenschaft abzulegen.

Um der besonderen Bedeutung des GPV weiterhin Rechnung tragen zu können, wird der Schwerpunkt einer Sitzung pro Jahr auf die Belange von Menschen gerichtet, die aufgrund einer psychischen Störung krank oder behindert sind.

Der Vorsitz / die Leitung der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm liegt bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister für Bildung und Soziales der Stadt Ulm. Die Vertretung übernimmt die Abteilungsleitung Soziales des Stadt Ulm. Sie oder er bringt die Ergebnisse in die politischen Gremien ein; weitere Mitglieder der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm können dabei als sachkundige Personen hinzugezogen werden.

5. Aufgaben der Geschäftsstelle

Einfach erklärt:

- Planung der Sitzungen der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm
- Sicherstellen, dass wichtige Informationen alle kennen
- Aufpassen, dass alle in einfacher Sprache sprechen

- Die formale Planung der Treffen der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm (bspw. Sammlung, Priorisierung der Tagesordnung, Versenden der Einladung, Protokollerstellung)
- Teilnahme an der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm
- Sicherstellung des Informationsflusses von den Erkenntnissen der Teilhabe-Teams zur Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm, insbesondere der fehlenden Hilfebausteine bzw. feh-

lender Angebote. Bei Vorliegen eines gesamtstädtischen Bedarfs bindet die Geschäftsstelle die Trägergemeinschaft mit ein.

- Die Zusammenarbeit mit der kommunalen Sozialplanung
- Die formale Prüfung von (Neu-) Aufnahmeanträgen für die Trägergemeinschaft
- Die Erstellung eines Jahresberichtes aus den Teilhabe-Teams in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Sozialraumteamleitungen
- Aufarbeitung und Kurzdarstellung des Berichts der Gemeindepsychiatrischen Verbände
- Sicherstellung einer aktiven Teilnahme aller Mitglieder
- Sicherstellung eines Informationsflusses auf Augenhöhe ("Hüter der leichten Sprache")

Im Verlauf der ersten beiden Jahre nach dem Beginn der Umsetzung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe in Ulm wird durch die bisherige Geschäftsstelle des GPV geprüft, inwieweit durch die erweiterten Strukturen die gesetzlichen Anforderungen für Gemeindepsychiatrische Verbände tangiert werden. Im Bedarfsfall ist entsprechend nachzusteuern.

6. Arbeitsgruppen

Einfach erklärt:

Es können Arbeitsgruppen gebildet werden. Sie bereiten dann kleine Aufgaben selbst vor.

Die Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm kann zur inhaltlichen Zuarbeit zeitlich befristete Arbeitsgruppen bilden. Diese bearbeiten bestimmte Themen und erstatten gegenüber der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm Bericht.

7. Geltung

Einfach erklärt:

Ab dem 01.01.2021 gilt diese Geschäftsordnung. Veränderungen muss zugestimmt werden.

Die Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Anlassbezogene Veränderungen bedürfen der Zustimmung der Mitglieder (siehe 3.).

Anlage:

Liste der Mitglieder der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm